

SAMTGEMEINDE NORDHÜMMLING

Landkreis Emsland

Der Samtgemeindebürgermeister



Samtgemeinde Nordhümmling, Postfach 11 51, 26893 Esterwegen

Rathaus, Poststraße 13
Fachbereich: Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Herr H. Hüntelmann
☎ Zentrale: 05955 / 200-0
Durchwahl: 200-46
Fax: 200-10
E-Mail: heinz.huentelmann@nordhuemmling.de

Sprechzeiten:

Montag-Dienstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

26897 Esterwegen, den

26.11.2018

B e k a n n t m a c h u n g

Winterdienst

Aufgrund der einsetzenden Winterwitterung wird erneut auf den durchzuführenden Winterdienst innerhalb der geschlossenen Ortslagen hingewiesen. Hierzu verpflichtet sind grundsätzlich die Anlieger der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke. Rechtsgrundlage bilden die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen und über Straßenreinigungsgebühren in der Samtgemeinde Nordhümmling sowie die Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung im Gebiet der Samtgemeinde Nordhümmling. Über Art, Umfang und zu welchen Tageszeiten der Winterdienst durchzuführen ist kann in diesen Rechtsgrundlagen, die auf der Homepage der Samtgemeinde veröffentlicht sind, nachgelesen werden. Auskunft erteilen auf Wunsch/bei Bedarf auch die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden.

Die Nichtbeachtung der Vorschriften stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Darüber hinaus wird auf die privatrechtliche Haftung bei Unfällen hingewiesen. Deshalb werden alle Pflichtigen dringend aufgefordert, auch im eigenen Interesse einen ordnungsgemäßen Winterdienst durchzuführen.

(C. Hüntelmann)